

TABLE RESEARCH

● INTERVIEW

Anja Steinbeck: Warum sich die Sprecherin der Universitäten weniger politische Einmischung wünscht



Anja Steinbeck ist Rektorin der Universität Düsseldorf und Sprecherin der Universitäten in der HRK.

Die Rektorin der HHU Düsseldorf, Anja Steinbeck, ist in dieser Woche zum dritten Mal zur Sprecherin der Universitäten in der HRK gewählt worden. Im Interview mit Table.Briefings spricht sie exklusiv über neue HRK-Leitlinien für mehr Dauerstellen und verbittet sich unüberlegte politische Einflussnahme.

Von
Tim Gabel



Von
Markus Weisskopf



Frau Steinbeck, das bestimmende Thema Ihrer vergangenen Amtszeit war die Reform des WissZeitVG. Jetzt beginnt das parlamentarische Verfahren. Noch Hoffnung, dass das in dieser Legislaturperiode etwas wird?

Es wäre wichtig, dass das Gesetzesvorhaben jetzt zu einem Ende kommt. Man sollte sich nicht mit der umstrittenen Regelung in der Postdoc-Phase aufhalten. Es stecken viele Verbesserungen in dem Gesetz, wie etwa die Mindestvertragslaufzeiten. Man hatte bereits auf Länderebene versucht, diese zu vereinbaren. Das hat aber nicht flächendeckend funktioniert. Wenn jetzt der Bundesgesetzgeber diese Regelungen ins WissZeitVG aufnimmt, dann ist das ein gutes Signal. Im Rahmen der Diskussion haben wir immer darauf hingewiesen – aber das hat keiner hören wollen –, dass mit einer Reform des WissZeitVG nicht alle Probleme gelöst werden können.

Womit können die Probleme wie schlechte Planbarkeit des Berufs und zu wenig Dauerstellen neben der Professur denn stattdessen gelöst werden?

Im Mittelbau – das Wort mag ich eigentlich nicht – ist einiges verbesserungswürdig. Da wir in der HRK im Bereich der Dauerstellen neben der Professur Handlungsbedarf gesehen haben, haben wir uns vor anderthalb Jahren aufgemacht, um Leitlinien für Personalkategorien und Strukturreformen auf den Weg zu bringen. In dieser Woche ist das Papier verabschiedet worden.

Neue Leitlinien der HRK für Dauerstellen neben der Professur

Was sehen diese neuen Leitlinien vor?

Die Leitlinien beschreiben, wie solche Dauerstellen aussehen und ausgestaltet werden sollten. Einige Universitäten setzen die in dem Papier definierten Stellenkategorien bereits um, andere Universitäten sind noch nicht so weit und nutzen die Gestaltungsspielräume in dem Bereich noch nicht ausreichend. Die Leitlinien sind unsere Vorstellung davon, wie das System in einigen Jahren aussehen sollte. Wir haben unter anderem drei Stellenkategorien ausdifferenziert: den Lecturer, den Researcher und den Academic Manager.

War das sofort Konsens unter den beteiligten Hochschulmanagern?

Diskutiert wurde in der HRK unter anderem über die Frage, wie selbstständig ein Researcher seine Forschung betreiben kann. Wir haben uns jetzt auf einen Anteil von circa 20 Prozent selbstständiger Forschungsarbeit verständigt. Es gab zudem auch Universitäten, die eher auf zwei oder vier verschiedene Kategorien setzen. Ich hatte am Anfang das Gefühl, dass jeder sein Modell gespiegelt haben wollte. Wir konnten uns schließlich aber auf ein „Grundgerüst“ einigen, dass natürlich nicht verpflichtend ist.

„Konzepte allein schaffen keine einzige Stelle mehr“

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat sich für ein ähnliches Konzept ausgesprochen. Das BMBF muss noch ein Konzept für mehr Dauerstellen vorlegen. Wie viele zusätzliche Stellen wird es am Ende durch solche Konzepte geben?

Eines ist klar: Mit den Leitlinien an sich wird keine einzige Dauerstelle zusätzlich geschaffen. Wir können auch nicht rückwirkend in die Arbeitsverhältnisse eingreifen. Es geht mehr um einen systemischen Wandel für die Zukunft. Wenn zukünftig eine neue Dauerstelle in der Lehre eingerichtet wird, ist es doch sinnvoll zu fragen, was genau die Aufgabe desjenigen sein soll. Und, ob die Stelle zwingend einem Professor zugeordnet werden muss oder ob es sinnvoller ist, einen Lecturer für die ganze Abteilung oder ein Department einzustellen.

Wird es ohne eine höhere Grundfinanzierung relevante Verbesserungen im System geben?

Ich bin mir sicher, dass die Leitlinien eine sinnvolle Zukunftsvision sind, die das System nachhaltiger und verlässlicher machen können. Aber wenn man den Weg beschleunigen möchte und die Universitäten dahin bringen möchte, die Leitlinien zeitnah umzusetzen, dann müsste man ein Programm dafür auflegen. Ich möchte aber betonen, dass es kein Selbstzweck ist, mehr Dauerstellen im System zu schaffen. Jede Universität muss für sich entscheiden, welche Dauerstellen sie benötigt, um ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass wir weiterhin ausreichend Qualifizierungsstellen benötigen.

Proteste: „Bemerkungen von der Seitenlinie sind allzu einfach“

Ein anderes Thema beschäftigt gerade viele Universitäten intensiv: der Umgang mit propalästinensischen Protesten. Was halten Sie von den Einmischungen von außen, den Ratschlägen der Politik – zum Beispiel via Bild-Interview?

Ich war zehn Jahre lang Richterin. Und Richterinnen sagen: „Wenn ich die Akte nicht kenne, sage ich zu dem Fall nichts.“ Rückblickend Bemerkungen von der Seitenlinie zu machen, ist immer allzu einfach. Aber in der konkreten Situation als Hochschulpräsidentin oder Hochschulpräsident genau den Zeitpunkt zu erkennen, an dem die verfassungsrechtlich verankerte Meinungs- und Versammlungsfreiheit bei Protesten enden muss – weil zum Beispiel bestimmte Parolen gerufen werden – ist ganz, ganz schwierig. Gerade bei einigen spezifischen Ausrufen oder Handlungen, die nicht unmittelbar und eindeutig als justizierbar erkennbar sind, sofort eine Verfassungsfeindlichkeit festzustellen, ist nicht einfach.

Sie verbitten sich also die Einmischung der Politik?

Politiker sollten sich zumindest genau überlegen, wann und wie sie sich äußern. Insbesondere kaum verklausulierte Ansagen in Richtung Wissenschaft, dass dies oder das „erwartet wird“, können dem Vertrauen in das Wissenschaftssystem schaden. Denn das Signal ist ja: Die Politik traut den Hochschulen nicht zu, die Situation selbst gut zu lösen. So kommt es zumindest beim Adressaten an.

Haben die Hochschulen die Situation denn im Griff?

Ich kann Ihnen versichern: Jede Hochschulleitung, also zumindest alle, die in dieser Woche bei der HRK zusammengekommen sind, beschäftigt die Situation sehr. Wir setzen daher alles daran, dass jüdische Studierende sich auf dem Campus sicher fühlen. Aber wir sehen auch, dass unsere palästinensischen Studierenden Angst um ihre Angehörigen oder Freunde in Gaza haben. Insgesamt ist die Situation angespannt. Ja, und da kann es auch zu Fehlentscheidungen kommen, das will ich gar nicht ausschließen. Wenn man sich aber eine halbe Stunde, nachdem irgendwas passiert ist, hinstellt und den Rücktritt fordert, finde ich das sehr kritisch.

„Niemand fährt mehr ganz unbedacht nach China“

Einmischungen von außen gab es auch zum Umgang der Unis mit China. Den Wissenschaftlern und Universitäten wird vorgeworfen, sie seien zu naiv. Es gab kritische Fälle, bis hin zur Spionage. Andererseits will man die Beziehungen nicht abbrechen. Wie können Universitäten in diesem Spannungsfeld agieren?

Wir können unsere Forscherinnen und Forscher für dieses Thema und für die Risiken sensibilisieren. Ich glaube, es ist auch in weiten Teilen gelungen, dass niemand mehr ganz unbedacht nach China fährt. Auch gehen wir sorgfältig damit um, wenn wir Personen aus China einstellen. Ich glaube aber, wir müssen weiterhin miteinander reden. Alle Verbindungen abzubrechen, ist nicht der richtige Weg.

Das BMBF hat kürzlich zum Aufbau von Chinakompetenz eine neue Förderrichtlinie herausgegeben, reichen Fördergelder aus?

Wir benötigen Chinakompetenz. Wir brauchen gut ausgebildete Menschen, die mit China im Kontakt sind. Ja, das ist sicher ein guter Weg. Aber ich denke, es braucht noch mehr. Zwar können und möchten wir als Universitäten selbst entscheiden, wie wir mit unseren Kooperationen umgehen, aber ein Austausch mit der Bundesregierung ist uns hier sehr wichtig.

„Zivilklauseln haben nur deklaratorischen Charakter“

In Ihrer dritten Amtszeit wird Sie auch die Debatte um die Zivilklausel beschäftigen. Was ist der Diskussionsstand bei der HRK?

In Bayern plant die Landesregierung, die Zivilklausel zu verbieten und für die Hochschulen ein Kooperationsgebot mit den Bundeswehruniversitäten einzuführen. Das sind Entwicklungen, mit denen sich die HRK auseinandersetzen wird. Das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten angehen.

Wie ist da Ihre persönliche Meinung, wie handhaben Sie das an Ihrer Heinrich-Heine-Universität?

Ich meine, eine Zivilklausel in der Grundordnung einer Universität hat nur deklaratorischen Charakter. Die im Grundgesetz verankerte Forschungsfreiheit kann nicht durch eine Zivilklausel eingeschränkt werden. Unabhängig von einer Zivilklausel beurteilen wir Forschungsprojekte etwa in Ethikkommissionen oder in den Kommissionen für sicherheitsrelevante Forschung. Auch wenn das Grundgesetz dem Friedensgebot unterliegt und dies an vielen Stellen – wie etwa in der Präambel – zum Ausdruck bringt, ist das nicht gleichzusetzen mit einer Absage an den Einsatz militärischer Mittel zur Wahrung des Friedens. Also: Militärische Forschung wird durch das Grundgesetz nicht verboten. Wir dürfen uns verteidigen und sollten dies auch mit den modernsten Mitteln tun. Daran muss man dann auch forschen dürfen.

Also auch kein Verbot von Forschung an Angriffswaffen, die unter Umständen auch nach Saudi-Arabien geliefert werden?

Artikel 26 des Grundgesetzes enthält das Verbot des Angriffskrieges. Wenn es also um Forschung an Kriegswaffen geht, die ausschließlich dazu geeignet sind, in einem Angriffskrieg eingesetzt zu werden, dann wäre das verfassungswidrig. Das wird aber eher selten der Fall sein. In jedem Fall gilt es, rechtliche und moralische rote Linien zu trennen. Und darüber wollen wir in der HRK diskutieren.